

# Merkblatt zur Solarförderung in der Gemeinde Niederndorf

Gemäß der Gemeinderatsbeschlüsse vom 26. Juni 2005 und 31.05.2006 unterstützt die Gemeinde Niederndorf die Errichtung bzw. Nachrüstung von **Solaranlagen** im Rahmen des **privaten Wohnhausbaues**, wobei folgende Voraussetzungen gegeben bzw. erfüllt sein müssen:

## Richtlinien:

1. Die Gemeindeförderung wird nach den näheren Richtlinien, wie diese im Rahmen der **Landesförderung für Solarenergie** gelten, gewährt. Sie besteht in der Form eines Zuschusses in Höhe von 20 % der Landesförderung (der Höchstbetrag pro Anlage beträgt daher 800,-- €). Zur Erlangung der Gemeindeförderung ist daher die Vorlage des Abrechnungsnachweises über die Landesförderung innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt dieses Nachweises notwendig.
2. Für die Gewährung der Solarförderung der Gemeinde, auf die im übrigen kein Rechtsanspruch besteht, ist der **Gemeindevorstand** zuständig. Dem Gemeindevorstand sind vom Förderungswerber alle Unterlagen, die zur Beurteilung eines Förderungsbegehrens als notwendig erachtet werden, vorzulegen.
3. Die Aktion gilt für alle Anlagen, die ab 01.07.2005 bei der Landesregierung eingereicht wurden.

Für die Gemeinde Niederndorf  
Der Bürgermeister



(Christian Ritzer)